



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung: Daniel Best
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

23.10.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erweiterung, Umbau und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule Ulm:
Abschluss einer Vereinbarung

Beschlussantrag:

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie dargestellt zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Allgemeines

Bei der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten handelt es sich um ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Sprache, das in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis geführt wird, d.h. die Schule wird sowohl von Kindern aus dem Stadtkreis Ulm als auch dem Alb-Donau-Kreis besucht.

Im laufenden Schuljahr 2023/24 führen Schule und Schulkindergarten insgesamt 135 Schülerinnen und Schüler, davon 68 (50 %) aus dem Alb-Donau-Kreis. Die Geschäftsführung obliegt der Stadt Ulm. Die Beteiligung des Alb-Donau-Kreises an den laufenden Betriebskosten ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 30. November 1992 geregelt.

Die Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten ist seit dem Schuljahr 1981/82 innerhalb der Schulanlage der Jörg-Syrin-Grundschule auf einem gemeinsamen Campus in der Weststadt der Stadt Ulm untergebracht. Die Jörg-Syrin-Grundschule befindet sich in alleiniger Trägerschaft der Stadt Ulm.

Baumaßnahme

Wie in der Kreistagssitzung am 20. März 2023 zuletzt berichtet, beinhaltet die Baumaßnahme vorrangig die Erweiterung und den Umbau beider Schulen um Räume für die Schulkindbetreuung und die Mittagsverpflegung. Bestehende Räume wurden in die Neu- und Umbauplanung einbezogen und werden im Rahmen einer Neustrukturierung zu benötigten Räumen (Differenzierungsräume, Betreuungsräume usw.) umgebaut. Besondere Bedeutung erhält die Maßnahme mit Blick auf den ab dem Jahr 2026 sukzessive geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung (GaföG), der neben der Jörg-Syrin-Grundschule auch für den Primarbereich der Astrid-Lindgren-Schule sicherzustellen ist.

Für die Erweiterung und den Umbau im Bestand entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 12.654.000 €.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes (kleinere Brandabschnitte durch zusätzliche Brandschutztüren und Herstellung von zweiten baulichen Rettungswegen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.621.000 €.

Es entstehen damit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 14.275.000 €. Anträge auf Schulbauförderung durch das Land Baden-Württemberg sind gestellt, jedoch noch nicht beschieden.

Die Bauherrenfunktion obliegt allein der Stadt Ulm. Eine vertragliche Bindung des Alb-Donau-Kreis an die Baumaßnahme erfolgt lediglich über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche der Anlage entnommen werden kann.

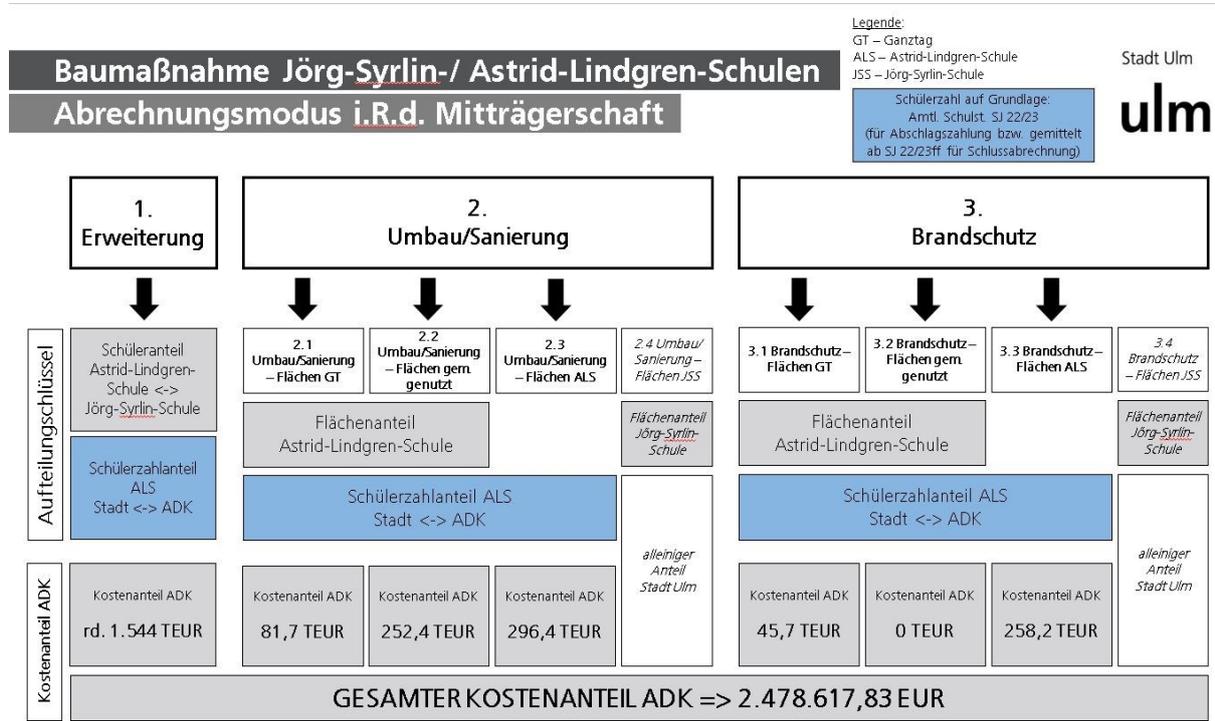
Den Baubeschluss fasste die Stadt Ulm, wie bereits in der Kreistagssitzung am 20. März 2023 vorangekündigt, am 29. März 2023.

Abrechnungsmodus und Kostenbeteiligung

Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich an den o.g. Kosten nur insoweit, als diese der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten zuzurechnen sind und entsprechend der auf ihn entfallenden Schülerzahlen.

Da es sich um unterschiedliche Baumaßnahmen (Erweiterung, Umbau im Bestand und Brandschutz) für zwei Schulen handelt und sich die Kosten im laufenden Bau nicht unmittelbar auf die Teilbaumaßnahmen sowie die einzelne Schule zuordnen lassen, müssen für die Abrechnung nachvollziehbare Schlüssel herangezogen werden.

Der sich hieraus ergebende Abrechnungsmodus kann nachstehendem Schema entnommen werden:



Zu Ziffer 1:

Bei der Erweiterung handelt es sich um einen Neubau für Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung, der gleichermaßen durch beide Schulen genutzt wird. Die Zuordnung der Kosten auf die Astrid-Lindgren-Schule erfolgt daher hier auf Basis der auf die Astrid-Lindgren-Schule anteilig entfallende Schülerzahl.

Zu Ziffern 2 und 3:

Bei den Umbau- und Brandschutzmaßnahmen in den Bestandsgebäuden wird unterschieden zwischen Flächen, die ausschließlich durch die Astrid-Lindgren-Schule bzw. die Jörg-Syrlin-Schule genutzt und daher unmittelbar ihr zugeordnet werden können sowie Flächen die entweder im Rahmen der Schulkindbetreuung oder im laufenden Schulbetrieb durch beide Schulen gemeinsam bespielt werden. Die für die Bestandsgebäude entstehenden Kosten werden hiernach prozentual aufgeteilt. Bei gemeinsam genutzten Flächen erfolgt die Zuordnung zur Astrid-Lindgren-Schule bzw. Jörg-Syrlin-Schule auch hier auf Basis der auf die jeweilige Schule entfallenden Schülerzahl.

Die voraussichtliche Kostenbeteiligung des Alb-Donau-Kreises beläuft sich danach und auf Basis der beschlossenen Gesamtkosten auf rund 2.479.000 € (rd. 17 % der Bau- und Herstellungskosten).

Es werden jährliche Abschlagszahlungen durch den Alb-Donau-Kreis an die Stadt Ulm geleistet entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt, erstmals voraussichtlich noch in diesem Haushaltsjahr. Die abschließende Verteilung der tatsächlichen Kosten erfolgt nach Vorliegen der Schlussabrechnung.

Nach Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2025 rechnet die Stadt Ulm mit gebäudewirtschaftlichen Folgekosten von ungefähr 509.000 €/Jahr. Mit dem Ansatz der Baukostenbeteiligung von über 17% (s.o.) entfallen auf den Alb-Donau-Kreis in Zukunft voraussichtlich ca. 87.000 €/Jahr.

Der Alb-Donau-Kreis wird mit dem gleichen Verrechnungsschlüssel an den zu erwartenden Zuschüssen des Landes beteiligt.

Die konkrete Berechnung sowie die weiteren Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung können im Detail der Anlage entnommen werden. Die zur Beratung stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit der Stadtverwaltung abgestimmt und wurde seitens der Stadt Ulm im zuständigen Fachausschuss am 4. Oktober 2023 vorgeberaten und im Gemeinderat am 11. Oktober 2023 behandelt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 3. Oktober 2023

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Astrid-Lindgren-Schule inkl. Berechnungblatt